



Brüssel, den 18. Oktober 2017  
(OR. fr)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0171 (COD)**

---

---

**13038/1/17  
REV 1**

**CODEC 1554  
MAR 172**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/41/EG des Rates über die Registrierung der an Bord von Fahrgastschiffen im Verkehr nach oder von einem Hafen eines Mitgliedstaates der Gemeinschaft befindlichen Personen und zur Änderung der Richtlinie 2010/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten (erste Lesung)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. Juni 2016 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 19. Oktober 2016 abgegeben<sup>2</sup>. Der Ausschuss der Regionen wurde gehört<sup>3</sup>.
3. Das Europäische Parlament hat am 4. Oktober 2017 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 9964/17.

<sup>2</sup> ABl. C 34 vom 2.2.2017, S. 172.

<sup>3</sup> Noch nicht veröffentlicht.

<sup>4</sup> Dok. 12746/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 35/17 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der deutschen Delegation als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---